

Ausschreibungsbedingungen

Der Jenaer Fassadenpreis 2020 wird vergeben für:

- **Beispielhafte** Ergebnisse fachgerechter Erhaltung oder Wiederherstellung von Fassaden
- **Hervorragende** Sanierungsleistungen vorhandener Gebäudesubstanz
- **Vorbildlich** gestaltete Fassaden bei Neubauten
- **Sorgfältig ausgeführte** Baudetails und Konstruktionen
- **Überzeugende Gestaltung** und ästhetischen Anspruch; die **handwerkliche Qualität** und das Erscheinungsbild des Hauses in Verbindung zum angrenzenden öffentlichen Raum
- Qualität der Freiräume und Gestaltung des **Wohnumfeldes** bei Berücksichtigung sozialer und stadtökologischer Erkenntnisse, u.a. Begrünung im Sinne eines ästhetischen Gesamteindrucks

Zur Förderung innovativer Bautechnologien bezüglich Energieeffizienz schreibt die Stadt Jena zusätzlich einen **Sonderpreis** aus, mit dem Bauvorhaben ausgezeichnet werden können, bei denen die Architektur mit der Nutzung erneuerbarer Energien und Techniken zur Erhöhung der Energieeffizienz in besonders vorbildlicher Qualität verbunden ist. Aspekte der Ressourcenschonung und Dauerhaftigkeit in ganzheitlicher Betrachtung können in die Bewertung einbezogen werden.

Teilnahmeberechtigung:

Bewerben können sich Bauherren, die in oben beschriebenen Sinne ein Bauvorhaben innerhalb des Stadtgebietes von Jena abgeschlossen haben.

Die Art der Nutzung des Gebäudes ist dabei unwesentlich.

Eine erneute Bewerbung ist nach frühestens fünf Jahren möglich, wenn wesentliche Veränderungen vorgenommen wurden.

Preisvergabe

Neben dem Hauptpreis (Jenaer Fassadenpreis), der mit einer Geldprämie verbunden ist, können Anerkennungen (mit Geldprämie) und Würdigungen (ohne Geldprämie) vergeben werden.

Die Vergabe des Jenaer Fassadenpreises ist obligatorisch, die Vergabe von Anerkennungen, Würdigungen und des Sonderpreises Energie erfolgt optional.

Gebäude von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften mit mehr als 10 vermieteten Wohnungen im Bestand, städtischen Eigenbetriebe sowie Bauten der Öffentlichen Hand können in die Wertung aufgenommen werden, sind jedoch von Geldprämien ausgeschlossen.

Stand:11.03.2020